



Hubert Görgen
Radetzkystraße 2, A-1030 Wien
Telefon: +43 (1) 711 62-8000
Teletax: +43 (1) 713 78 74
hubert.goergen@bmwift.gv.at

Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. 11500/22-CS3/03

XXII. GP-NR

582 /AB

Der Bundesminister

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol

2003 -08- 21

zu 602/J

Parlament
1017 Wien

Wien, 14. 8. 2003

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 602/J-NR/2003 betreffend Verkehrsinfrastrukturprojekte in Kärnten und in der Steiermark, die die Abgeordneten Auer und Kollegen am 8.7.2003 an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Wann ist mit dem konkreten Baubeginn für die Brucker Schnellstraße S 36 (Abschnitt Judenburg - Scheifling) zu rechnen?

Antwort:

Der Bau dieses Straßenstückes wird abschnittsweise erfolgen. Der Baubeginn ist je nach Abschnitt zwischen 2003 und 2006 vorgesehen.

Frage 2:

Die derzeit vorgesehene Bauzeit bis 2021 ist viel zu lange, wäre eine kürzere Bauzeit möglich?

Antwort:

Je nach Projektsabschnitt wird eine Fertigstellung des Abschnittes Judenburg - Scheifling in den Jahren 2009 oder 2010 angestrebt.

Frage 3:

Beabsichtigen Sie, die Brucker Schnellstraße S 36 - Fortsetzung bzw. Friesacher Bundesstraße B 317 (Abschnitt Scheifling - Friesach) in eine Schnellstraße umzubauen und damit diese Verkehrsverbindung aufzuwerten?

a) Wenn ja, wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen und wie hoch werden die Kosten sein? Wie lange wird die Bauzeit sein?

GZ. 11500/22-CS3/03



b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die ASFINAG hat ein "Ausbaukonzept B 317" in Auftrag gegeben, das derzeit vom Land Kärnten betreut wird. Bei diesem Konzept sollen prinzipielle Machbarkeit und mögliche Kosten für einen Aus- bzw. Weiterbau der S 36 in Richtung Friesach erhoben werden.

Frage 4:

Ist bei einem geplanten Umbau in eine Schnellstraße eine Aufnahme in den Generalverkehrsplan vorgesehen?

Antwort:

Vor einem Umbau in eine Schnellstraße ist grundsätzlich der jeweilige Straßenzug in das Verzeichnis 2 (Bundesstraßen S) des Bundesstraßengesetzes 1971 aufzunehmen.

Fragen 5 bis 9:

Werden Sie einen Ausbau des "Nadelöhrs" auf der Friesacher Bundesstraße B 317 (Abschnitt Hirt - Mölbling) in Angriff nehmen?

a) Wenn ja, wann beginnen die Planungsarbeiten und bis wann ist ein konkreter Baubeginn zu erwarten? Wie hoch sind die Baukosten und wann wird der Ausbau beendet sein?

b) Wenn nein, warum nicht?

Werden Sie sich für einen raschen Baubeginn der Stadtaufteilung Bad St. Leonhard einsetzen (Obdacher Bundesstraße B 78)?

Wenn nein, warum nicht?

Wann werden die Bauarbeiten für diese Stadtaufteilung beginnen und wie lange werden diese Arbeiten dauern?

Welche Varianten sind für diese Stadtaufteilung vorgesehen?

Antwort:

Die Zuständigkeit für Bundesstraßen B ist mit Inkrafttreten des Bundesstraßen-Übertragungsgesetzes per 1.4.2002 an die Länder übergegangen. Eine Zuständigkeit meines Ressorts ist daher nicht mehr gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial letter and a more fluid, cursive continuation.